

Staatsanwaltschaft Potsdam

03. Dezember 2010

Wu

Jägerallee 10 - 12

14469 Potsdam

496 Js 36340 / 10

EINGEGANGEN

27. Dez. 2010

RA ROLAND JOHN

An das

Amtsgericht Potsdam

- Strafrichter -

Jägerallee 10-12

14469 Potsdam

Anklageschrift

Bl. 11 d. A.

Johannes Wilhelm Franz Seiger

geboren am: 09.02.1941 in Geseke

wohnhaft: Dorfstraße 13, 14979 Großbeeren, OT Kleinbeeren

Staatsangehörigkeit: deutsch, Familienstand: geschieden

Verteidiger:

Bl. 16 d. A.

Rechtsanwalt Roland John

Flughafenstraße 21, 12053 Berlin

wird angeklagt,

in Potsdam

am 24.06.2010

unbefugt eine ausländische Amtsbezeichnung geführt zu haben,

indem er

unter dem 23.06.2010

ein Schreiben an die Staatsanwaltschaft Potsdam richtete, das dort am 24.06.2010 einging, wobei er unter dem Briefkopf als „Prime Minister“ des „Principality of Sealand“ unterschrieb.

Bei der Amtsbezeichnung „Prime Minister“ handelt es sich um die offizielle Amtsbezeichnung des Regierungschefs des Vereinigten Königreiches, die ihm nicht verliehen worden war.

Tatsächlich existiert der „Staat“ Sealand, wie der Angeschuldigte wusste, auch nicht.

Vergehen gemäß §§ 132 a Abs. 1 Nr. 1 Strafgesetzbuch

Beweismittel:

Urkunden:

Bl. 1 a d. A.

Schreiben vom 23.06.2010

Es wird beantragt, das Hauptverfahren zu eröffnen.

(Jaschke)
Staatsanwalt

Staatsanwaltschaft Potsdam

29. Dezember 2006 hi

Heinrich-Mann-Allee 103
14473 Potsdam

497 Js 35463 / 06

An das
Amtsgericht Potsdam
- Strafrichter -
Hegelallee 8
14467 Potsdam

Anklageschrift

Bl. 75 d. A. Der Kaufmann Johannes Wilhelm Franz Seiger
geboren am 09.02.1941 in Geseke
wohnhaft Dorfstraße 13, 14979 Großbeeren OT Kleinbeeren
Staatsangehörigkeit: deutsch, Familienstand: geschieden

wird a n g e k l a g t ,

in Potsdam
am 10.08.2006, 21.08.2006, 11.09.2006 und 16.10.2006

durch fünf selbstständige Handlungen

unbefugt eine ausländische Amtsbezeichnung geführt zu haben,

indem er

1. am 10.08.2006 ein Schreiben an die Staatsanwaltschaft Potsdam richtete, das dort am 14.08.2006 einging,
2. am 10.08.2006 ein Schreiben an das Amtsgericht Potsdam richtete, das dort am 11.08.2006 einging,
3. am 21.08.2006 ein Schreiben an die Staatsanwaltschaft Potsdam richtete, das dort am 22.08.2006 einging,
4. am 11.09.2006 ein Schreiben an das Amtsgericht Potsdam richtete, das dort am 12.09.2006 einging,
5. am 16.10.2006 ein Schreiben wiederum an das Amtsgericht Potsdam richtete, das dort am 16.10.2006 einging,

wobei er jeweils unter dem Briefkopf als „Prime Minister“ des „Principality of Sealand“ unterschrieb.

Bei der Amtsbezeichnung „Prime Minister“ handelt es sich um die offizielle Amtsbezeichnung des Regierungschefs des Vereinigten Königreiches, die ihm nicht verliehen worden war.

Tatsächlich existiert der „Staat“ Sealand, wie der Angeschuldigte wusste, auch nicht.

Vergehen gemäß §§ 132 a Abs. 1 Nr. 1, 53 StGB

Beweismittel:

Urkunden:

Bl. 2 d. A.

1. Schreiben vom 21.08.2006

80
33

- | | |
|----------------|-----------------------------|
| Bl. 22 f d. A. | 2. Schreiben vom 10.08.2006 |
| Bl. 39 f d. A. | 3. Schreiben vom 10.08.2006 |
| Bl. 45 d. A. | 4. Schreiben vom 11.09.2006 |
| Bl. 50 d. A. | 5. Schreiben vom 16.10.2006 |

Es wird beantragt,

das Hauptverfahren zu eröffnen.

(Jaschke)
Staatsanwalt